

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

60 (28.7.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

## Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 60. Samstag den 28. July 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Bekanntmachungen.

Verzeichniß sämtlicher Arbeiten, welche im Bezirke des Land-Deconats Bruchsal in dem Industrie =  
Schulen im letzten Winterkurse verfertigt worden sind.

Namen der Orte.	Schülerzahl.	Stricken.		Näh = Arbeiten.										Spinnen.		
		Strümpfe neue gest.	Handschuhe.	Hauben.	Müsel.	Köcke.	Reibel.	Schürzn.	Halstrüher.	Spender.	Stiffli.	Bettzug.	Zeichentücher.	Sanf. Stränge.	Werg.	
1. Büchenau	55	150	110	6	21	3	11	—	33	53	101	—	14	17	649	634
2. Forst	44	161	107	38	34	29	—	—	37	40	56	13	12	6	323	264
3. Hambrücken	41	158	105	6	3	10	10	—	—	—	15	—	—	—	82	166
4. Helmsheim	20	92	—	22	39	—	—	—	—	—	67	—	—	—	264	—
5. Heibelsheim	16	34	41	5	3	—	—	—	1	13	33	1	14	—	125	—
6. Kartsoorf	58	118	114	16	7	—	—	—	—	—	9	—	—	11	94	245
7. Langenbrücken *)	59	176	313	18	7	—	—	—	21	16	18	13	—	24	—	—
8. Wingoßheim	124	135	168	12	5	—	15	2	14	34	55	33	9	1	—	—
9. Keuthardt	23	42	22	—	16	—	—	—	21	23	—	—	—	—	19	15
10. Neuenbürg	32	103	173	3	20	—	—	—	25	70	138	—	15	24	—	—
11. Destringen	66	175	302	10	—	5	1	—	14	1	1	17	—	10	54	566
12. Odenheim	75	146	231	15	19	—	—	—	45	—	41	—	9	—	172	—
13. Oberwiesheim.	13	36	40	—	7	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
14. Obergrombach	11	6	21	1	8	—	—	—	11	2	56	—	14	—	—	—
15. Stettfeld	44	58	55	11	1	7	—	1	9	—	21	—	1	4	—	—
16. Ubstadt	78	181	286	28	82	19	38	23	112	117	270	77	33	7	—	—
17. Untergrombach	46	54	76	10	76	—	10	1	—	65	109	103	20	12	195	90
18. Weiher	37	49	248	4	25	7	—	5	31	5	91	—	23	3	—	—
19. Zeutern	52	94	91	10	31	8	6	2	27	13	74	—	14	10	—	—
<b>Summa</b>	<b>894</b>	<b>1968</b>	<b>2500</b>	<b>216</b>	<b>400</b>	<b>88</b>	<b>91</b>	<b>34</b>	<b>404</b>	<b>452</b>	<b>1221</b>	<b>257</b>	<b>184</b>	<b>129</b>	<b>1977</b>	<b>1980</b>

\*) In Langenbrücken wurden zugleich 3 Geldbeutel und 1 Uhrenband gestrickt.

Ubstadt, den 22ten July 1821.

Brechtel.

Katholisches Dekanat Pforzheim. Industrie-Schule zu Jöhlingen.  
Bei der am 27. März d. J. zu Jöhlingen vorgenommenen Prüfung der Industrie-Schule ergab sich folgendes Resultat:

I. Schülerinnen waren gegenwärtig 66 von 9 — 14 Jahren des Alters.

An Arbeiten wurden von ihnen geliefert:

- 1) Gesponnene Stränge: a) häufene 1112. b) werkene 1398.
- 2) Gestrikte Strümpfe: a) ganz neue 89. b) angestrikt 107.
- 3) Genäht wurden: a) Hemden 32. b) Fürtücher 18. c) Hauben 17. d) Halsmanschetten 32.  
e) Röcke 1. f) Kasstücher 2.

II. Von der männlichen Jugend wurden in der Baumschule gesetzt:

- a) Wildlinge 300 Stücke. b) Verebelt wurden an die Straße ausgelegt 60 Apfel- und 60 Birnstämme.
- Ersingen den 23. Juli 1821.

M e r s y, Dekan.

### Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Schullehrers Wiltmarz ist die beiläufig 200 fl. ertragende Schule zu Dundenheim (Oberamt Offenburg) erledigt worden; die Competenten um diesen Schuldienst haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Königreichs-Directorium vorschriftsmäßig zu melden.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß die im Großherzogthum Baden mit Extrapost reisenden das Straßengeld auf jeder Poststation sogleich mit dem Postgelde zu bezahlen haben, und daß dabei auf Ein Viertel Post zwei Kreuzer für jedes Postpferd gerechnet werden.

Karlsruhe den 23. July 1821.

Großh. Badische Oberpost-Direction.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Salsbach, an den Wundarzt Joseph Heuberger, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 20. August d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des Peter Jaichner, gewesenen Bürgers und Schneiders, auf Montag den 20. August d. J. Morgens 8 Uhr vor der TheilungsCommission auf dem Rathhause in Menzingen.

(1) zu Flehingen an den Marr Brandes, auf Donnerstag den 9. August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Flehingen vor den zur Bornahme der Schuldenliquidation Beauftragten, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Schmieheim an den in Sant erkannten Handelsjuden Abraham Levi Löwenstein auf Montag den 13. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungscommissariat im Löwenwirthshaus zu Schmieheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Meiffenheim an den in Sant erkannten Georg Kölli, Bürger und Tagelöhner, auf Donnerstag den 9. August d. J. Vormittags vor dem Theilungscommissariat im Hechtenwirthshaus zu Meiffenheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zell an den in Sant erkannten Rehbauern Martin Maier auf Freitag den 17. August d. J. vor dem Theilungscommissariat im Laubwirthshaus zu Zell.

(2) Raftadt. [Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft der hochseligen Frau Gräfin von Hochberg zu Karlsruhe wurde unterm 1. Juny d. J. der Santprozeß erkannt, und dem Unterzeichneten der Auftrag erteilt, das Santverfahren rechtlicher Ordnung nach einzuleiten, und, wenn ein vorderfamst zu versuchender Nachlassvergleich nicht zu Stande kommen sollte, Tagfahrt zur Nichtigstellung der Forderungen und zum Streit über die Vorzugsrechte anzuberaumen. Diesemnach werden sämmtliche, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Frau Gräfin von Hochberg Erbschaft zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen,

Montags den 3. September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Gasthof zum rothen Haus in Karlsruhe vor unterzeichneter Commission entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; auch haben sich die Gläubiger an diesem Tage über die Personen des fürsorglich aufgestellten Masse-Curators Finanzdirectors Vierordt zu Karlsruhe und des Contradictors Hofgerichts-Advokaten Bayers zu erklären, widrigenfalls ihre Einwilligung zu deren Ernennung als stillschweigend ertheilt angesehen werden soll; ferner haben sich an jenem Tage sowohl die ältere Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidation vom Jahr 1815 richtig gestellt, als auch jene Gläubiger, deren Forderungen später entstanden, wegen eines engern Ausschusses zu vereinbaren, von welchem dasjenige, was das gemeine Beste der Gläubiger betrifft, im Namen aller Gläubiger gültig beschlossen werden kann. Sollte ein Nachlassvergleich nicht zu Stande kommen, so wird alsdann Termin zur Richtigstellung und zum Vorzugsstreit auf Mittwoch den 5. September d. J. und die folgende Tage hiemit anberaunt.

Kassat den 18. Juli 1821.

Großherzogl. Hofgerichts-Commission.  
Hüber.

(1) Kassat. [Passivschuldenliquidation.] Gegen den früher als fürstlich Leiningerischen Hofrath angestellt gewesenem, nunmehr dahier wohnenden Großh. Badischen pensionirten Ministerial-Assessor Joseph v. Kessel haben wir, auf dessen eigene Insolvenz-Erklärung den Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passivschuldenliquidation auf Dienstag den 21. August d. J. festgesetzt. Dies wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich dessen Gläubiger an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhaus bei der Liquidations-Commission unfehlbar einzufinden, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweiskunden zu liquidiren andernfalls zu gewärtigen haben, von der Masse keine Befriedigung zu erhalten. Kassat den 25. Juli 1821.

Großherzogl. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) von Bohlspach dem Bürger Bernhard Kornmeier, welcher durch Beschluß des Kreis-

Directoriums vom 7. d. M. im zweiten Grade mundtods erklärt ist.

(3) von Jehenheim dem Bürger Felix Wendle, welcher durch hohen Beschluß des Kreisdirectoriums vom 7. d. M. im zweiten Grade mundtods erklärt ist.

### Erbovorladungen.

(2) Neckarbischofsheim. [Erbovorladung] Zu Espenbach verstarb mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens die ledige und noch minderjährige Henriette Muschel, eine Tochter des früher ebenfalls daseibst verstorbenen pensionirten Zweibrückischen Kompagnieschneiders Daniel Muschel von Wolfweiler, Kantons Baumholder, bei Zweibrücken. Da dieselbe keine Nocherben in aufsteigender Linie hinterlassen, und erbberechtigte Seitenverwandten von ihr nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus sonst einem Rechtstitel auf ihre Verlassenschaft Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier bei Amt sich zu melden, und ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach der Vorschrift des letzten Willens der Erblasserin an die Testamentserben verabfolgt werden soll.

Neckarbischofsheim den 17. Juli 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jacob Kaiser von Schweighof auf die an ihn ergangene Vorladung vom 7. April 1820 zu Uebnahme seines kleinen Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und seinen gesetzlichen Erben dasselbe gegen Cautionseistung übergeben. Säckingen, den 26. Juny 1821.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Jakob Koff vom Freyamt, nun schon zum drittenmal vom Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regiment entwichen, wird aufgerufen, innerhalb drei Monaten wegen seines Austritts dahier oder vor dem Großh. Regiments-Kommando sich zu verantworten, oder es wird nach den Landesgesetzen wider ihn erkannt werden.

Emmendingen den 21. Juli 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Billingen. [Vorladung.] Der schon früher ausgeschriebene Landwehr-Refraictair Jakob Link von Schwabenhausen, welcher sich freiwillig gestellt, aber wieder entfernet hat, als er an die Kantons-Inspection abgeliefert werden sollte, wird anmit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu stellen, und

seiner Mißpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn das Gesetzliche wird erkannt werden.

Willingen den 18. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement] Der untenbeschriebene Webergesell Joseph Blauhellig aus Kürzel, Bezirksamt Lahr hat sich eines beträchtlichen Geld- und Effectendiebstahls höchst verdächtig gemacht. Derselbe wurde heute in dem diesseitigen Amtsorte Rüst ausgehoben, fand aber Gelegenheit, seinen Wächtern auf dem Transport zwischen Rüst und Ringsheim zu entspringen. Da an der Verhaftung dieses gefährlichen Purses, welcher schon früher wegen Diebstahls im Zuchthause sah, außerordentlich viel gelegen ist, so ersuchen wir alle respective Behörden, auf denselben genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 23. July 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Blauhellig, ein Weber von Profession von Kürzel, Amts Lahr, gebürtig, 26 Jahre alt, 5' 6" groß, hat ein breites Gesicht, braunes Haare blaue Augen, gewöhnliche Nase und einen großen Mund. Er trug bei seiner Entweichung einen blauen Rock, grünes Gilet und lange leinene Hosen.

(2) Pforzheim. [Strafverurteilung] Die zur Conscriptio von 1820 gehörige Christ. Heinrich Gräßle und Jakob Friedrich Schönthaler von hier, sind auf die unterm 31. October v. J. an sie ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen, und wurden daher durch Beschluß des Groß. Muz- und Pfinz. Kreisdirectoriums vom 30. v. M. Nro. 12,378 und 12,380. des Vergehens der Refraction schuldig, sofort des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt. Zugleich ist Gräßle in eine Geldstrafe von 264 fl. 19 kr. verurteilt, gegen Schönthaler aber auf Betreten weitere Strafe vorbehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Pforzheim den 16. July 1821.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Den beiden Bürgern von Wittenweier, Diebold Neunstöckle und Johann Frei ist in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni d. J. folgendes entwendet worden: 9 Unterband hähnenes und 3 Unterband lüdernes Garn, wovon das erstere gebleicht, das letztere aber nicht gebleicht gewesen, dann 3 Unterband dreifädiges Strumpfgarn, ganz gebleicht, und 3 Sträng Faden, wovon der eine unterbunden gewesen, ebenfalls ganz weiß. An einem Unterband des Strumpfgarns ist ein Klei-

ner weiß leinener Lappen angebunden gewesen. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man sowohl auf das Entwendete, als die jetzt noch unbekannt Diebe ein wachsames Auge zu haben, und Letztere im Betretungsfall wohlverwahrt hierher einliefern zu wollen.

Lahr den 18. Juli 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Achern. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Gamsburch und Dehnsbach ist dringend notwendig. Wer auf Liegenschaften in den Gemarkungen dieser Gemeinden Unterpfands- oder solche Vorzugsrechte besitzt, deren Bewahrung von dem Eintrag in das Pfandbuch abhängt, hat sich Behufs jener Erneuerung unter Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden an einen der unten benannten Tage vor dem Theilungs-Commissariat zu melden, bey Vermeidung, daß sonst, sollte es darauf ankommen, das betreffende Ortsgericht der Gewährverbindlichkeit für entledigt wird erklärt werden, und zwar zu Gamsburch, am 16., 17., 18. und 20. August d. J. im Adler daselbst, zu Dehnsbach den 21., 22., 23. und 24. desselben Monats im Döfen daselbst.

Achern den 20. July 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem K. Württembergischen Ehegerichte die Ehefrau des in Amerika sich aufhaltenden Dr. Jonathan Lenz, Dorothea Christiane Elisabeth, geb. Hüsing von Stuttgart, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen diesen ihren Ehemann gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag, den 25. October d. J. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Dr. Lenz, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten, und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem K. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu genügen, indem, Beteiligter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist.

Stuttgart den 26. April 1821.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)